

Auslandsdienstlehrkraft direkt nach Ref

Beitrag von „CDL“ vom 20. August 2023 09:52

Zitat von HendrikS

Tut mir Leid, falls meine Frage nicht präzise gestellt war. Ich bin tatsächlich davon aus gegangen, dass die Voraussetzung der Verbeamtung nach dem Ref "einfach so" erfüllt ist, weil ich nicht wusste, dass nach dem Ref auch noch eine Probezeit ansteht. Mir ist nun tatsächlich nicht klar, ob es bei der Voraussetzung verbeamtet zu sein, die in der Seite, die CDL verlinkt hat, genügt, wenn man verbeamtet auf Probe/Widerruf ist, oder ob man auf Lebenszeit verbeamtet sein muss.

Du musst dich bewährt haben, sprich bereits auf Lebenszeit verbeamtet sein. Das dauert minimal 1 Jahr bei Verkürzung, 3 Jahre regulär, bis zu 5 Jahre bei Verlängerung.